

Ausgabe Juni 2012

Urheberrechtsverletzungen im Internet: Abmahnungen und Kosten drohen!

Heute nutzt fast jeder das Internet, und das immer öfter, nachdem die Entwicklung im Mobiltelefonsektor nun eigentlich jedem nahezu jederzeit und von überall aus einen kostengünstigen Zugriff ermöglicht.

Informationen zu allen denkbaren und undenkbaren Sachverhalten können nicht nur gelesen oder angesehen werden, fast immer können diese Informationen auch in technischer Hinsicht als Download heruntergeladen werden oder als Text, als Bild-, Musik- oder Filmdateien genutzt, weiterbearbeitet und in eigene Anwendungen eingearbeitet oder kopiert werden.

Was auch immer man sucht: In Suchmaschinen können nicht nur Texte, sondern auch Musik, Bilder und Filme zu bestimmten Themen gesucht - und in wenigen Sekunden gefunden werden.

Dies verleitet viele Nutzer dieser Informationen zum hemmungslosen Kopieren oder Verarbeiten zu eigenen Zwecken - ohne Rücksicht auf das fast immer vorhandene Urheberrecht zu nehmen.

Deshalb: Immer prüfen, ob eine Nutzung oder Weiterverarbeitung der Informationen rechtlich erlaubt ist. Eine solche Erlaubnis ist aber in der Regel die Ausnahme - beispielsweise sind etwa die Informationen auf der Internet-Plattform Wikipedia unter bestimmten Bedingungen erlaubnisfrei nutzbar.

Und da die Nutzer häufig die heruntergeladenen Informationen selbst wieder - umgearbeitet oder im Original - in das Internet stellen, ist es wiederum für die Urheber ein Leichtes die Nutzer zu finden, die unberechtigt diese ursprünglichen Werke nutzen.

Durch das Urheberrecht geschützt sind Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst, hierzu gehören insbesondere Sprachwerke, wie Schriftwerke, Reden und Computerprogramme, Werke der Musik, Werke

der bildenden Künste einschließlich der Werke der Baukunst und der angewandten Kunst und Entwürfe solcher Werke, Lichtbildwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Lichtbildwerke geschaffen werden, Filmwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Filmwerke geschaffen werden, Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art, wie Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Tabellen und plastische Darstellungen - alles in allem besteht also ein sehr umfassender gesetzlicher Urheberschutz.



**Ihre Fragen zum
Thema Urheber-
recht und Internet-
recht beantwortet
Rechtsanwalt
Peter Hoffmann**

Wer das Urheberrecht widerrechtlich verletzt, kann nach § 97 UrhG von dem Verletzten auf Beseitigung der Beeinträchtigung, bei Wiederholungsgefahr, die regelmäßig besteht, auf Unterlassung und auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden. Bei der Bemessung des Schadensersatzes kann auch der Gewinn, den der Verletzer durch die Verletzung des Rechts erzielt hat, berücksichtigt werden. Der Schadensersatzanspruch kann auch auf der Grundlage des Betrages berechnet werden, den der Urheberrechts-Verletzer als angemessene Vergütung hätte entrichten müssen, wenn er die Erlaubnis zur Nutzung des verletzten Rechts eingeholt hätte.

Einige Beispiele aus der Praxis sollen das Bewusstsein für Urheberrechtsverstöße schärfen - das Wichtigste ist, sich immer des Vorhandenseins des Urheberrechts klar zu machen:

- Das **kopierte Foto aus einer anderen eBay-Anzeige** beschleunigt die Angebotserstellung und erhöht die Verkaufschancen auf der eBay-Plattform: Prima, dass noch ein anderer Anbieter das gleiche Produkt anbietet. Kopiert man ein solches Bild für eigene Zwecke ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Berechtigten einzuholen, ist die Folge eine Abmahnung wegen Verletzung des Urheberrechts.
- Ein Lehrer kopierte den **Beitrag aus einem Geschichtsbuch** über eine historische Persönlichkeit in den Aufgabentext einer Hausarbeit und ergänzte diese mit Arbeitsanweisungen. Die so gestaltete gesamte Aufgabe wurde in das Intranet der Schule eingestellt, damit die Schüler sich diese Aufgabe downloaden konnten. Der Verlag des Geschichtsbuchs fand die Veröffentlichung und mahnte die Schule ab.
- Besonders für die **Gestaltung von Homepages** werden häufig Bilder aus dem Internet kopiert und verwendet, u. a. der professionellen Anbieter von Fotos, wie den Unternehmen Getty Images und Fotolia, aber ohne Abschluss von Nutzungsverträgen mit diesen Unternehmen. Spezielle Suchmaschinen finden solche Bilder. Abmahnungen dieser Firmen sind die Folge: Besser und günstiger: die benötigten Rechte dort direkt erwerben.
- Musik- und Filme bei sogenannten **Filesharing-Seiten** („Tauschbörsen“) herunterzuladen ist kostenfrei und verstößt gegen das Urheberrecht. Und was viele Nutzer nicht wissen: Im Rahmen des Einlog-Vorgangs öffnet man seine eigene Festplatte zum Online-Zugriff für andere: Diese können dann auch auf Musik- und Filmdateien zugreifen, die man zwar selbst rechtmäßig erworben haben und nutzen - aber nicht zum download für Dritte zur Verfügung stellen darf. Auch die Musik- und Film-Industrie ist auf diesen File-Sharing-Systemen unterwegs, lädt die Dateien von den eingeloggten Usern und gibt den Missbrauch an die Künstler weiter: Besonders beliebt sind dabei sogenannten Sampler, etwa der bekannten Serie „Bravo-Hits“: Auf der letzten Veröffentlichung Nr. 76 sind 41 Musiktitel enthalten und damit bei unberechtigter Zurverfügungstellung zum download das 41-fache Abmahnrisiko nur für diese Veröffentlichung. Das kann dann sehr ins Geld gehen.

Schützen Sie ihre IP-Adresse vor dem Zugriff durch Dritte!

Besondere Vorsicht ist auch geboten, wenn andere, auch Familienangehörige, Ihren Internetzugang nutzen:

Die Urheberrechtsinhaber erhalten bei Urheberrechtsverstößen den Zugriff und die Kenntnis auf die vom Provider vergebene IP-Adresse Ihres Internetzugangs.

Der Inhaber dieser Adresse haftet für **sämtliche** Verstöße, die über **diese** IP-Adresse begangen werden, also sowohl für Verletzungshandlungen durch Berechtigte, also z. B. Familienmitglieder, aber auch durch Unberechtigte, also wenn ein Dritter über ein nicht geschütztes WLAN auf diese IP-Adresse zugreift!

Fazit:

- Nehmen Sie das Urheberrecht sehr ernst, wann immer Sie Dateien, Bilder, Musik oder Filme aus dem Internet (aber auch sonst) verwenden.
- Laden Sie nur Daten aus dem Internet von Anbietern, die Ihnen auch Nutzungsrechte einräumen, also in der Regel von gewerblichen Anbietern, die hierfür ein Entgelt verlangen und erhalten.
- Finger weg vom Zugriff auf sogenannte File-Sharing-Systeme. Hier wird nicht getauscht, sondern unter Missachtung von Urheberrechten der Zugriff auf Musik-, Bilder- und Filme auf Ihrem Computer ermöglicht.
- Schützen Sie Ihren Internetzugang vor Zugriffen durch Dritte.

Und wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist und ein Abmahnschreiben eingeht: Lassen Sie Abmahnschreiben und die geltend gemachten Schadensersatzforderungen insbesondere der Höhe nach anwaltlich prüfen.



Herausgeber:

Hoffmann / Peschkes & Partner GbR
Rechtsanwälte / Steuerberater
Fachanwälte / Wirtschaftsprüfer

Langgasse 36 / D-65183 Wiesbaden

Tel.: 0611 17455-0 / Fax: 0611 17455-10
eMail: info@hpp24.de / www.hpp24.de